



Köln, 29. Juli 2022

Unnötige Belastungen für die Kölner Gebührenzahler im nächsten Jahr?

„Die Absicht Treibhausgase einzusparen verpufft mit dem novellierten BEHG!“

Das Bundeskabinett in Berlin hat einer Novellierung der Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) zugestimmt. Darin enthalten ist auch eine Einbeziehung der Müllverbrennungsanlagen in den Emissionshandel. Die AVG Köln als Betreiber der Restmüllverbrennungsanlage Köln lehnt dieses Gesetzesvorhaben ab.

Würde dieses Gesetz wie vom Bundeskabinett umgesetzt, verteuerte sich der Verbrennungspreis in der Restmüllverbrennungsanlage Köln um rund 30 Prozent. Damit lägen die Abfallgebühren für die Kölner Bürgerinnen und Bürger um bis zu 10 Prozent höher. Durch die weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren würden die Abfallgebühren kontinuierlich weiter steigen. Im Herbst sollen Bundestag und Bundesrat über das BEHG entscheiden.

Das BEHG hat zum Ziel, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Durch die Bepreisung der Treibhausgasemissionen sollen die Unternehmen dazu veranlasst werden, den Einsatz fossiler Energieträger und damit den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Diese Lenkungsfunktion ist bei Müllverbrennungsanlagen allerdings außer Kraft gesetzt.

„Die Idee, die hinter dem BEHG steckt, ist ja richtig. Wir müssen Treibhausgase reduzieren, um den Klimawandel abzuschwächen. Aber im Fall der Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in den Emissionshandel entfaltet sich diese Lenkungsfunktion nicht. Es kommt zu einer Verteuerung der Abfallgebühren ohne Umwelt- und Klimaeffekte,“ erläutert Andreas Freund, Sprecher der Geschäftsführung der Abfallentsorgungs- und Wertungsgesellschaft Köln mbH (AVG Köln). „Die Absicht Treibhausgase einzusparen verpufft.“

Um eine Lenkungsfunktion zu entfalten, müsste nach Ansicht von Andreas Freund die Klimaabgabe außerhalb des BEHG bereits bei den Produkten bzw. der Verpackung erfolgen. „Nur beim Kauf kann der Verbraucher entscheiden, ob er für ein Produkt einen höheren Preis mit oder einen niedrigeren Preis ohne Treibhausgaszuschlag bezahlt.“ Ist es erst einmal im Haushalt, hat weder der Verbraucher noch die Müllverbrennungsanlage eine Wahl.



Die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen haben keinen Einfluss auf die Abfallproduktion. Sie müssen das verarbeiten, was die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen ihr zur Verbrennung bringen.

„Würde ein Treibhausgasaufschlag hingegen auf die Verpackung bzw. das Produkt erhoben, wäre der Effekt, CO₂ einzusparen, voll wirksam. Der Käufer könnte sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz entscheiden,“ so der AVG-Geschäftsführer.

Der Abfall, der in der Restmüllverbrennungsanlage Köln verbrannt wird, besteht zu rund 50 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern. Der Rest ist fossilen und damit treibhausgasrelevanten Ursprungs. Im Jahr 2021 wurden in der Anlage rund 283.000 Tonnen Resthausmüll und Sperrmüllreste aus Köln verbrannt. Daneben landeten 475.000 Tonnen Gewerbeabfallreste in der Kölner Restmüllverbrennungsanlage. Durch die Nutzung der im Abfall steckenden Energie als Strom- und Wärmelieferungen in die Kölner Netze, insgesamt rund 326 Millionen Kilowattstunden, konnten im vergangenen Jahr der Umwelt rund 145.000 Tonnen Treibhausgase erspart werden.

(Grafik: Entwicklung der CO₂-Bepreisung nach BEHG)

AVG Köln

Die AVG Köln als mittelständisches Unternehmen der Kölner Abfallwirtschaft betreibt seit 1998 die Restmüllverbrennungsanlage Köln, in der der gesamte Kölner Resthausmüll, nicht verwertbare Reste des Sperrmülls sowie Sortierreste von Gewerbe- und Baustellenabfällen verbrannt werden. Darüber hinaus ist sie Betreiber der Deponie Vereinigte Ville in Erftstadt/Liblar. Über ihre Tochtergesellschaften AVG Ressourcen und AVG Kompostierung managt die AVG Köln die Verarbeitung von Baustellen-, Gewerbe- und Bioabfällen. Neben den Entsorgungsdienstleistungen produziert die AVG Köln Energie aus Abfall, die ausreicht, um ein Viertel der Kölner mit Strom zu versorgen.